



Anerkennung der Neumüller Becker Unternehmerstiftung, Sitz Rimbach, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 26. Mai 2020 errichtete Neumüller Becker Unternehmerstiftung mit Sitz in Rimbach mit Stiftungsurkunde vom 23. Juni 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.01/4-2020

Darmstadt, den 23. Juni 2020